



LIBANON

LÄNDERINFORMATIONSBLETT 2020

HERAUSGEGEBEN VON

INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION (IOM) DEUTSCHLAND

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
www.germany.iom.int

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de.

INHALTSVERZEICHNIS

1. GESUNDHEITSVERSORGUNG	3
2. ARBEITSMARKT	3
3. WOHN-SITUATION	8
4. SOZIALWESEN	12
5. BILDUNGSWESEN	14
6. KINDER	16
7. KONTAKTE	16

1 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Allgemeine Informationen

Das Gesundheitssystem, unter der Verantwortung des Gesundheitsministeriums, steht allen libanesischen Staatsangehörigen zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung. Gesundheitseinrichtungen gibt landesweit. Die Dienstleistungen umfassen Impfungen, Gesundheitsfürsorge für Mütter und Kinder, notwendige Medikamente, und Behandlungen von (nicht) übertragbaren Krankheiten, Ernährung und so weiter.

Krankenversicherung

Eine Vielzahl von Versicherungsgesellschaften bieten privaten Absicherungen an. Daneben gibt es den Nationalen Sozialversicherungsfonds (NSSF), zu dem allerdings nur Beamte/ -innen und deren Angehörige Zugang haben.

Die Voraussetzungen für die Registrierung werden individuell geprüft und hängen von dem Versicherungsunternehmen ab:

- Bei Privatversicherungen sollte der Anbieter oder die Anbieterin direkt kontaktiert werden.
- Für den NSSF übernehmen die Arbeitgeber/ -innen die Anmeldung.

Nach der Registrierung bei einer Versicherungsgesellschaft oder dem NSSF, erhält die versicherte Person eine Krankenkarte, die zum jeweiligen Leistungsempfang berechtigt.

Rückerstattung der Kosten:

- Personen und Rückkehrende, die beim NSSF registriert sind, zahlen vorerst selbst für Medikamente und erhalten im Anschluss, je nach Fall und Medikament, eine Rückerstattung von bis zu 100 Prozent durch den NSSF.

- Im Fall einer Notfalleinweisung, übernimmt das zuständige Krankenhaus die Anmeldeformalitäten.

- Für planmäßige Krankenhausaufenthalte wird vorab eine Genehmigung benötigt, welche von einer Einigung zwischen Krankenhaus und Gesundheitsministerium abhängt.

- Krankenhausaufenthalte (in staatlichen Krankenhäusern) sind für libanesische Staatsangehörige über 65 Jahren kostenfrei.

Dokumente für Familienregistrierungen:

Gültige Ausweisdokumente und Krankenakten aller Familienmitglieder; Auszug aus dem Familienregister.

Medizinische Einrichtungen und Ärzte/-innen

Private und öffentliche medizinische Einrichtungen sowie Erstversorgungszentren, befinden sich im ganzen Land. Eine Liste (nicht vollständig) dieser Einrichtungen ist in Kapitel 7 zu finden.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums:

www.moph.gov.lb

1 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Aufnahme in medizinische Einrichtungen

Abhängig von der Erkrankung und dem medizinischen Status der Person, sind die folgenden Dokumente vorzuweisen:

- Ärztliche Überweisung
- Versicherungskarte (falls vorhanden)
- NSSF Karte (falls vorhanden)

Verfügbarkeit und Kosten für Medikamente

Die meisten Medikamente sind im Libanon verfügbar. Engpässe gibt es nur in Ausnahmefällen. Die Preise werden zentral vom Gesundheitsministerium festgelegt.



Zugang für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen: privaten Krankenversicherung. Die Gebühren hängen vom Gesundheitszustand der Person und dem gewählten Programm ab. Der Nationale Sozialversicherungsfonds steht nur Beamten/-innen zur Verfügung. Die primären Gesundheitszentren des Gesundheitsministeriums sind für alle Libanesen/-innen zugänglich. Nach abgeschlossener Registrierung bei einer Versicherungsgesellschaft oder dem NSSF, erhält die Person eine Karte, mit der man Zugang zu den entsprechenden Leistungen erhält.

Palästinensische Geflüchtete im Libanon (PRL) sind nicht zugangsberechtigt zum NSSF, können aber private Versicherungen abschließen. Das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen UNRWA hat 27 Gesundheitseinrichtungen im ganzen Land und übernimmt die Kosten für die medizinische Grundversorgung.

Anmeldeverfahren: Private Versicherungsgesellschaften haben landesweit Niederlassungen und Büros. Die Registrierungsvoraussetzungen variieren je nach Unternehmen und sind meist auf den jeweiligen Internetseiten zu finden. Meist wird ein Formular, ausgefüllt von einem Arzt oder einer Ärztin, verlangt. In einigen Fällen sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich (abhängig vom Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Registrierung).

Erforderliche Dokumente: Gültiges Ausweisdokument und die Krankenakte.

2 ARBEITSMARKT

Allgemeine Informationen

Die libanesische Bevölkerung wird auf 5,9 Millionen Einwohner/ -innen geschätzt und verfügt über hochqualifizierte Arbeitskräfte. Während die Schaffung von Arbeitsplätzen bereits niedrig war, ist die Arbeitslosenquote in den letzten Monaten und Jahren infolge einer anhaltenden Finanzwirtschaftskrise, die alle Bereiche der Wirtschaft betrifft, gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist bei jungen Menschen besonders hoch. Die Quote wird derzeit auf 40 Prozent geschätzt.

Der Arbeitsmarkt ist durch einen großen informellen Sektor gekennzeichnet, in dem viele Arbeitnehmer/ -innen beschäftigt sind. Rund 15 Prozent der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung sind im öffentlichen Sektor beschäftigt, während die übrigen im privaten Sektor tätig oder selbstständig sind (30%).

Die Hauptwirtschaftssektoren, in denen Arbeitsplätze angeboten werden, sind:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- Handel
- Industrie

Die Krise in Syrien hat erhebliche Auswirkungen auf die libanesische Wirtschaft. Geringer Handel mit Syrien, abgeschnittene Handelsrouten zu anderen Ländern in der Region durch Syrien, ein rückläufiges Vertrauen von Konsumenten/ -innen und Händlern/ -innen, sowie weniger ausländische Investitionen aufgrund von Sicherheitsbedenken, sind nur einige der Folgen. Als Konsequenz wird

eine Zunahme der Arbeitslosigkeit beobachtet.

Der Mindestlohn im Libanon beträgt circa LBP 675,000/ Monat (USD 450).

Arbeitsplatzsuche

Es gibt keine etablierten Arbeitsagenturen und nur wenige Jobangebote werden beworben.

Angebote finden sich auf folgenden Internetseiten, Apps und Zeitungen:

www.daleelmadani.org

<http://lb.waseet.net>

www.alwaseet.com

<https://olxliban.com>

www.bayt.com

www.jobs.com.lb

Arbeitslosenunterstützung

Das Nationale Büro für Beschäftigung (National Employment Office; NEO), das dem Arbeitsministerium untersteht, bietet Beratungen und Trainings für Arbeitssuchende an. Darüber hinaus wird über Berufsausbildungen informiert und nach Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht. Die NEO zielt darauf ab, die Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen auszubauen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

2 ARBEITSMARKT

Weiterbildung

Es gibt im Libanon öffentliche und private Bildungsträger sowie Sprachzentren. Der beste Weg spezifische Informationen einzuholen, ist die direkte Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Stelle.

Weiterbildungszentren:

Im Libanon gibt es mehrere Weiterbildungszentren, wie das „Dar Al Aytam“ oder die „Makzoumi Foundation“ (Kontaktinformationen in Abschnitt 7) und über die NEO. Die „Makzoumi Foundation“ bietet auch Mikrokredite für Start-ups von Kleinunternehmen an.

Zugang für Rückkehrende

Berechtigungs und Voraussetzungen: Das Nationale Büro für Beschäftigung (NEO) vermittelt zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern/ -innen. Der Service kann von allen libanesischen Bürger/ -innen genutzt werden.

Anmeldeverfahren: Arbeitssuchende müssen beim NEO vorstellig werden (Kontaktinformationen in Abschnitt 7) und einen Bewerbungsbogen ausfüllen. Es folgt ein Gespräch mit einem/ -r spezialisierten Mitarbeiter/ -in, woraufhin eine Registrierungskarte ausgehändigt wird. Arbeitssuchende werden kontaktiert sobald passende Arbeitsangebote eingehen.

Erforderliche Dokumente: Kopie des Ausweises, Passfoto, Lebenslauf





Allgemeine Informationen

Schätzungsweise 50 Prozent der libanesischen Bevölkerung lebt im Großraum Beirut. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum übersteigt das Angebot bei weitem, was dazu führt, dass Menschen einen großen Teil ihres Einkommens für Wohnraum ausgeben, lange Wege zurücklegen, sich eine Unterkunft teilen und / oder unter minderwertigen Bedingungen leben.

Der Libanon ist mit Stromengpässen konfrontiert, welche zu regelmäßigen Ausfällen führen. Folglich sind die Bevölkerung und zahlreiche Unternehmen abhängig von Generatoren. Dies wirkt sich auf die monatlichen Stromkosten aus (circa LBP 150 000 / USD 100).

Daneben herrscht eine chronische Wasserknappheit. Diese wird sich in Zukunft und als Folge der steigenden Nachfrage und zunehmender Trockenheit wohl noch weiter verschärfen.

Der Libanon hat kein soziales Wohnungssystem. Notunterkünfte stehen Rückkehrenden normalerweise nicht zur Verfügung. Kurzfristige Unterkünfte findet man auf verschiedenen Internetseiten oder in lokalen Anzeigen.

Wohnungssuche

Es gibt keine staatliche Unterstützung bei der Wohnungssuche. Wohnungen, Häuser und Apartments werden auf Aushängen, in Zeitungen und im Internet verbreitet. Erste Anhaltspunkte sind:

www.propertyfinder.com

www.alwaseet.com

<https://olxliban.com>

Finanzielle Unterstützung

Zuschüsse für Wohnraum sind nicht verfügbar, aber die „Public Corporation for Housing“ bietet Käufern/ -innen subventionierte Kredite an. Die Banken haben angesichts der Finanzkrise die Kreditvergabe eingestellt. Es ist nicht bekannt, wie lange dieser Zustand andauern wird.

Folgende Dokumente sind dabei in der Regel vorzulegen:

- Arbeits- und Einkommensnachweise
- Personalausweis
- Antrag auf Wohnkredit

Zugang für Rückkehrende

Temporäre Unterbringungen: Der Libanon hat kein soziales Wohnungssystem. Notunterkünfte stehen Rückkehrenden normalerweise nicht zur Verfügung, können jedoch besonders schutzbedürftigen Personen, einschließlich missbrauchsgefährdeter Frauen, zur Verfügung stehen. Solche Unterkünfte werden normalerweise von NGOs wie ABAAD, KAFA oder Caritas Libanon betrieben (siehe Kontaktinformationen unter Abschnitt 7).

Kurzfristige Unterkünfte finden Sie auf verschiedenen Internetseiten oder in lokalen Anzeigen.

Sozialwohnungen: Nicht verfügbar.

4 SOZIALWESEN

Allgemeine Informationen

Der Libanon verfügt über kein umfassendes Sozialsystem. Der Nationale Sozialversicherungsfonds (NSSF) deckt mehrere Bereiche, wie die Kranken- und Rentenversicherung ab. Jedoch haben nur Beamte/-innen und Selbstständige, die in den Fond eintreten, Zugang zu den Leistungen.

Verschiedene religiöse Gemeinden bieten Unterstützung in den Bereichen Armutsbekämpfung, Verpflegung und Krankenpflege an.

Zugang für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen: Der Zugang zum NSSF ist beschränkt auf Angestellte, deren Arbeitgeber/-innen für sie eingezahlt haben, sowie Selbstständige, die selbst Beiträge entrichtet haben. Arbeitslose sind explizit nicht berechtigt. Auch die vielen Beschäftigten im informellen Sektor haben keinen Zugang zu den bestehenden Angeboten.

Religiöse Gemeinschaften haben eigene spezifische Zugangsvoraussetzungen.

Weitere Informationen zum NSSF können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.cnss.gov.lb/>



4 SOZIALWESEN

Rentensystem

Renten können über private Anbieter/-innen und Rentenfonds oder dem NSSF bezogen werden. Staatliche Angestellte, Militärangehörige und Sicherheitspersonal haben Zugang zu einem eigenen staatlichen Rentensystem.

Kosten:

Die Beiträge für Angestellte variieren je nach Anbieter/-in. Im öffentlichen Sektor und Militär werden normalerweise 6 Prozent des Gehalts eingezahlt. Der NSSF verlangt eine Beteiligung der Arbeitgeber/-innen in Höhe von 8,5 Prozent.

Leistungen:

Der NSSF zahlt eine einmalige Pauschale aus. Andere Anbieter/-innen verfahren nach individuellen Auszahlungssystemen.

Zugang für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen: Je nach Arbeitssektor sind verschiedene Rentenfonds verfügbar. Arbeitslose können nicht am Rentensystem teilhaben, Selbstständige können durch Beitragszahlungen beschränkten Zugang erhalten.

Anmeldeverfahren: Die Registrierung erfolgt durch den/ die Arbeitgeber/-in. through the employer.

Erforderliche Dokumente : Variiert je nach Arbeitgeber/-in.

Schutzbedürftige Personen

Palästinensische Flüchtlinge im Libanon
Palästinensische Flüchtlinge im Libanon (PRL) können diverse Leistungen der UNRWA in Anspruch nehmen, darunter Gesundheitsdienste und Bildungsangebote sowie soziale Leistungen. Voraussetzung ist die Registrierung bei der UNRWA.

Unbegleitete Minderjährige

Für unbegleitete Minderjährige, die in den Libanon zurückkehren, sollte vor der Rückkehr eine Suche nach Familie/Angehörige bzw. eine Bewertung der Verhältnisse vor Ort durchgeführt werden.

Personen mit Behinderungen

Das Sozialministerium (The Ministry of Social Affairs; MoSA) bietet Unterstützung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen an.

Andere

Lokale NGOs haben landesweit verschiedene Angebote, die entweder von internationalen NGOs oder der libanesischen Regierung gefördert werden. Informationen zu diesem Thema gibt es bei der lokalen Gemeindeverwaltung.

Allgemeine Informationen

Bildung wird im Libanon durch den öffentlichen und den privaten Sektor angeboten. Beide werden von dem Ministerium für Bildung und Hochschulbildung koordiniert.

Mit Ende des dritten Zyklus (Abschnittes) wird ein Abschluss (Brevet) erworben, welches zum Besuch weiterführender Schulen berechtigt. Mit dem Abschluss erwirbt man das Abitur (Baccalauréat Libanais oder Baccalauréat Technique), welches den Zugang zu höheren Bildungsinstituten eröffnet.

Die Hochschulbildung wird von technischen und beruflichen Instituten, Universitäten und Hochschulen angeboten. Die meisten sind privat, mit Ausnahme der Lebanese University.

Bildungsstufe	Alter
Vorschule	0-3
Kindergarten	3-6
Grundschule Zyklus 1	6-9
Grundschule Zyklus 2	9-12
Mittelschule Zyklus 3	12-15
Weiterf. Schule Zyklus 4	15-18
Höhere Bildung	18 >

Kosten, Studienkredite und Stipendien

Die Kosten für öffentliche Schulen sind auf eine Anmeldegebühr beschränkt. Gebühren für Privatschulen bewegen sich zwischen LBP 1,500,000 und LBP 15,000,000 jährlich und müssen von den Eltern getragen werden. Zusätzliche Kosten können für Schulbücher, Schuluniformen oder ähnliches entstehen. Einige Privatschulen bieten in

bestimmten Fällen reduzierte Gebühren oder Zuschüsse an.

Zugang und Voraussetzungen für Studienkredite und Stipendien

Für öffentliche Schulen gibt es keinerlei finanzielle Unterstützung. Für Privatschulen sollte die Bewerbung um Unterstützung und/ oder Förderung direkt an die Schule gerichtet werden, falls diese derartiges anbietet.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Im Ausland erworbene Abschlüsse sollten vom Äquivalenzausschuss des libanesischen Ministeriums für Bildung und Hochschulbildung überprüft werden. Es wird empfohlen, vor der Rückkehr Abschlüsse oder Zertifikate von der Botschaft legalisieren zu lassen.

Zugang für Rückkehrende

Anmeldeverfahren: Rückkehrende libanesischer Staatsangehörigkeit können an jeder öffentlichen oder privaten Schule im Libanon eingeschrieben werden. Palästinensische Geflüchtete im Libanon haben keinen Zugang zu öffentlichen Schulen, jedoch aber zu privaten Schulen sowie Schulen der UNRWA.

Erforderliche Dokumente:

- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments
- Offizielle Notenaufstellungen der letzten 3 Jahre, beglaubigt durch die libanesische Botschaft und das Außenministerium
- Unterschriebenes Äquivalenzzertifikat des Ministeriums für Bildung und Hochschulbildung
- Akademische Eingangsprüfung für bestimmte Universitäten



Allgemeine Informationen

Der Libanon hat der Kinderrechtskonvention 1991 zugestimmt. Während das Land Richtlinien und Gesetze zum Schutz von Kindern verabschiedet hat, ist es einem hohen Maß an Armut und Ungleichheit ausgesetzt, was durch die Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärft wird. Schätzungen zufolge leben heute mehr als 25 Prozent der libanesischen Haushalte unterhalb der Armutsgrenze, was dazu führt, dass viele Familien auf Kinderarbeit und Kinderehe zurückgreifen. Dies macht Kinder anfällig für Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere für diejenigen, die auf der Straße leben und arbeiten.

Gesundheit

Das Gesundheitsministerium hat sich verpflichtet, kostenlose Impfungen in allen Gesundheitseinrichtungen (PHC) und Apotheken anzubieten. Dennoch kommt es gelegentlich zu Ausbrüchen von Krankheiten, die durch Impfungen vermieden werden können, wie der Masernausbruch in den Jahren 2018 und 2019. Während der Libanon seit vielen Jahren frei von Kinderlähmung (Polio) ist, liegen die Impfraten unter dem regionalen Durchschnitt. Die Regierung hat mit Unterstützung von UNICEF, WHO und UNHCR die routinemäßigen Impfbemühungen verstärkt.

Schulen

Der Libanon hat sowohl staatliche als auch private Schulen. Privatschulen bieten im Allgemeinen eine bessere

Bildungsqualität an. Jedoch müssen oftmals strenge Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein und es werden hohe Studiengebühren verlangt, die sich viele Libanesen/-innen nicht leisten können. Das Ministerium für Bildung und Hochschulbildung möchte sicherstellen, dass alle Kinder im Libanon Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben.

Das Ministerium hat Schritte in Richtung integrativer Bildung unternommen, um Kinder mit Behinderungen in Regelschulen zu integrieren. Viele Schulen haben in den letzten Jahren Anti-Mobbing-Richtlinien und -Kampagnen eingeführt.

Sozialpolitik

Die Ungleichheit der Geschlechter bleibt im Libanon trotz vieler Erfolge im öffentlichen und privaten Leben bestehen. Das Gesetz gewährt Männern und Frauen nicht die gleichen Rechte. Frauen sehen sich daher mit zahlreichen sozialen und kulturellen Einschränkungen konfrontiert. In vielen Gemeinden wird Mädchen eine niedrigere Stellung als Jungen zugeordnet.

Da der Libanon kein Zivilgesetzbuch für den persönlichen Status hat, werden solche Angelegenheiten von den Religionsgemeinschaften verwaltet. Diese erkennen meist ein Heiratsalter unter 18 Jahren an. Der Libanon hat sich jedoch verpflichtet, Kinder- und Zwangsheirat bis 2030 im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu beseitigen.

Nach Angaben der interinstitutionellen

Koordinierungsgruppe im Libanon hat die Zahl der libanesischen Kinder, die Kinderarbeit leisten, in den letzten Jahren erheblich zugenommen und ist in ländlichen Gebieten häufiger anzutreffen. Die Regierung arbeitet mit UN-Organisationen, einschließlich UNICEF, zusammen, um die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beseitigen, und hat einen nationalen Aktionsplan aufgestellt.

(Nicht-) Regierungsakteure für das Wohl und die Rechte der Kinder

Viele lokale und internationale Organisationen im Libanon sind auf den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern spezialisiert. UNICEF arbeitet mit der libanesischen Regierung und anderen UN-Organisationen zusammen, um eine Vielzahl von Problemen zu lösen, und bietet den am stärksten gefährdeten Kindern direkte Hilfe. Zu den internationalen NGOs gehören außerdem Save the Children, War Child, Plan International und viele andere.

Himaya ist eine führende Organisation im Libanon, die sich auf Kinderschutz spezialisiert hat. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die Prävention aller Formen von Gewalt und Missbrauch gegen Kinder. Die Organisation verfügt über Standorte im gesamten Libanon und bietet Service-Hotlines in allen Regionen an (Kontaktinformationen in Abschnitt 7).

Zugang für Rückkehrende

Rückkehrende libanesischer Staatsangehörigkeit können an jeder öffentlichen oder privaten Schule im Libanon eingeschrieben werden. Palästinensische Flüchtlinge im Libanon können sich nur in privaten Schulen sowie Schulen der UNRWA registrieren.

In Sachen Gesundheit, können libanesische Rückkehrende sowie palästinensische Geflüchtete im Libanon in jedem öffentlichen sowie privaten Krankenhaus behandelt werden. Für beide wird ein Krankenversicherungsschutz (auch NSSF) benötigt. Der NSSF deckt keine palästinensischen Flüchtlinge ab.

NGOs, die mit Kindern arbeiten, können über Internetseiten, E-Mails und Hotlines kontaktiert werden.

Erforderliche Dokumente:

- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments
- Offizielle Notenaufstellungen der letzten 3 Jahre, beglaubigt durch die libanesische Botschaft und das Außenministerium
- Unterschriebenes Äquivalenzzertifikat des Ministeriums für Bildung und Hochschulbildung
- Akademische Eingangsprüfung für bestimmte Universitäten
- Impfausweis
- Versicherungskarte
- NSSF Versicherungskarte

7 KONTAKTE

IOM, International Organization for Migration

Adnan Hakim Street, Jnah, Beirut
Tel.: +961 1 841 701
Email: iombeirut@iom.int
Internet: www.iom.int
http://www.website.org

Dar Al Aytam Al Islamiya
Sozialhilfeinstitute sowie
Waisenhäuser und Ausbildungs-
zentren im ganzen Land

Tariq Jdideh, Beirut
Tel.: +961 1 654 654
Email: marafel@daralaytam.org
Internet: www.daralaytam.org

Ministry of Public Health

Bir Hassan, Jnah, Beirut
Tel.: 1214 (24/7)
Email: info@moph.gov.lb
Internet: www.moph.gov.lb

UNRWA, United Nations Relief and Works Agency für palästinensische Flüchtlinge im Libanon

Bir Hassan, Ghobeiry, Beirut
Tel.: +961 1 840 490
Internet: www.unrwa.org

Makhzoumi Foundation
Berufsbildungszentren,
Mikrokredite, Gesundheitsdienste

Mazraa, Zreik Street, Beirut
Tel.: +961 1 660 890
Email: info@makhzoumifoundation.org
Internet: www.makhzoumi-foundation.org

National Social Security Fund

Corniche Al Masraa, Beirut
Tel.: +961 705 013
Email: info@cnss.gov.lb
Internet: www.cnss.gov.lb

ICRC, International Committee of the Red Cross Unterstützung für Vertriebene

Sadat Street, Hamra, Beirut
Tel.: +961 1 739 297
Internet: www.icrc.org

Amel Association International
Entwicklungszentren in Beirut,
Bekaa und Südlibanon, sowie
medizinische Grundversorgung,
Bildungs-, psychosoziale und
Kinderschutzdienste
Abu Chakra Street, Mousseitbeh,
Beirut, Tel.: +961 1 317 293
Email: info@amel.org

Ministry of Economy and Trade

Downtown, Beirut
Tel.: 1739
Email: Info@economy.gov.lb
Internet: http://www.economy.gov.lb

Lebanese Red Cross Gesundheits- und medizinische Versorgung, Unterstützung für Jugendliche in ganz Libanon

Spears Street, Kantari, Beirut
Tel.: +961 1 372802- 3- 4- 5
Email: pr.info@redcross.org.lb
Internet: www.redcross.org.lb

General Security Directorate

Mathaf, Beirut
Tel.: 1717
Internet: www.general-security.gov.lb

National Employment Office
Melhem Khalaf Street Adlieh,
Beirut
Tel.: +961 1 616 335/6
Internet: http://www.neo.gov.lb

Serail, Tripoli
Tel.: +961 6 447 440

Serail, Saida
Tel.: +961 7 727 911

Caritas Lebanon verschiedene, über das Land verteilte Gemeinde- und Sozialzentren

Dr. Youssef Hajjar Street
Sin El Fil, Beirut
Tel.: +961 1 499 767
Email: info@caritas.org.lb
Internet: www.caritas.org.lb

Ministry of Foreign Affairs and Immigrants

Achrafieh, Beirut
Tel.: +961 333 100
Internet: www.mfa.gov.lb

Hotel Dieu de France

Bvd A. Naccache
Achrafieh, Beirut
Tel.: +961 1 615 300
Email: info@hdf.usj.edu.lb
Internet: www.hdf.usj.edu.lb

7 KONTAKTE

American University of Beirut Medical Center

Cairo Street
Hamra, Beirut
Tel.: +961 1 374 374
Email: aubmc@aub.edu.lb
Internet: www.aubmc.org

Nini hospital s.a.l

El Maraad Street
Achier El Daya, Tripoli
Tel.: +961 6 431 400
Internet: www.hopitalnini.com

Tatari Hospital

Beshara Al Khoury Street
Baalbeck, Bekaa
Tel.: +961 8 370 799 / +961 837 1903 / +961 3 833 846

Clemenceau Medical Center

Clemenceau Street
Hamra, Beirut
Tel.: +961 1 372 888,
Hotline: 1240
Email: info@cmc.com.lb
Internet: www.cmc.com.lb

Islamic Hospital

Azmy Street, Tripoli
Tel.: +961 6 210 186 /+961 6 205 875
Email: info@islamichospital.org
Internet: www.islamichospital.org

KAFA

Frauenrechte- und Schutz
43 Badaro Street, Beydoun bldg
Tel.: +961 1 392 220
24/7 Helpline: +961 3 018 019
Email: kafa@kafa.org.lb
Internet: www.kafa.org.lb

Al-Rassoul Al-Aazam Hospital

Airport Road,
Bourj Al Barajneh, Beirut
Tel.: +961 1 456 456 / +961 1 452 700
Email: info@alrassoul.org
Internet: www.alrassoul.org

Hammoud Hospital University Medical Center

Dr. Ghassan Hammoud Street
Saida
Tel.: +961 7 723 111/888, +961 7 721 687
Email: info@hammoudhospital.com
Internet: www.hammoudhospital.com

HELEM

Schutz für LGBTQI
Beirut
Tel.: +961 7 1916 147
Email: support@helem.net
Internet: www.helem.net

Ain Wazein Hospital

Aley, Ain Wazein, Chouf, Mt.
Lebanon
Tel.: +961 5 509 001-4
Email: AWVH@awh.org.lb
Internet: www.awh.org.lb

Jabal Amel Hospital

Jal al Baher, Tyre
Tel.: +961 7 740 343 / +961 7 740 198 / 03-280580

Maryam and Martha Community, Beirut

Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt werden und/oder alleinstehend sind
Tel.: +961 9 236 962 / +961 9 236 961
Email: cmm@maryamandmartha.org
www.maryamandmartha.org

Hopital Libanais Geitaoui

Achrafieh, Beirut
Tel.: +961 1 590 000
Email: info@hopital-libanais.com
Internet: http://www.hopital-libanais.com/

Rayak Hospital

Rayak, Bekaa
Tel.: +961 8 901 300/1/2/3/4/5
Email: administration@rayakhospital.com
Internet: www.rayakhospital.com

RDFL, Lebanese Democratic Women's Gathering

Förderung von Frauen
Rayes and Hammoud Bldg,
Nahas Street
Zokak el Blat- Batrakieh, Beirut
Tel.: +961 1 370 120 / +961 1 370 189
Email: beirut@rdflwomen.org
Internet: www.rdflwomen.org

ABAAD

Organisation für
Geschlechtergerechtigkeit

51 Bustani Street, Furn Chebbak,
Beirut
Tel.: +961 1 283 820, +961 81 78
81 78, +961 7 606 0602
Email: abaad@abaadmena.org
Internet: www.abaadmena.org

Mission De Vie

Verpflegung und Unterkünfte für
Arme

Antelias
Tel.: +961 4 412 842 / +961 4
408 088
Email: secretariatgeneral@mis-
siondevie.org

Himaya

Kinderschutz

St. Rita Building, Street 58, Fanar
Tel.: +961 1 395 315
Hotline: +9613 414 964
Email: info@himaya.org
Internet: www.himaya.org

AUF EINEN BLICK

Maßnahmen vor der Rückkehr

- **Reisedokument:** Stellen Sie sicher, dass Ihr Reisedokument gültig ist. Wenn nicht, wenden Sie sich an die nächstgelegene libanesische Botschaft. Wenn Sie ein palästinensischer Flüchtling im Libanon sind, sollten Sie die Rückkehrgenehmigung bei der nächstgelegenen libanesischen Botschaft einholen, auch wenn Ihr Reisedokument gültig ist.
- **Familie & Freunde:** Informieren Sie unbedingt Ihre Familie und / oder Freunde im Libanon über Ihre Rückkehr, da diese wichtigste Ansprechpersonen für Sie darstellen. Andersfalls lassen Sie sich gerne von IOM beraten.
- **Recht:** Wenn Sie bei Ihrer Rückkehr in den Libanon rechtliche Probleme befürchten, informieren Sie bitte vorab den/ die Rückkehrberater/-in.
- **Geburtsurkunde:** Für im Ausland geborene Kinder können Sie die Geburtsurkunde von der libanesischen Botschaft beglaubigen lassen.
- **Bildung:** Lassen Sie die Abschlüsse ins Englische übersetzen und von den zuständigen Behörden sowie der libanesischen Botschaft legalisieren.
- **Gesundheit:** Holen Sie medizinische Berichte von Ärzten/innen ein und lassen diese nach Möglichkeit ins Englische übersetzt.
- **Reise:** Planen Sie die Weiterreise vom Flughafen Beirut zu Ihrem endgültigen Ziel im Libanon.
- **Unterkunft:** Organisieren Sie eine (vorübergehende) Unterkunft.

Maßnahmen nach der Rückkehr

- **Registrierung:** Stellen Sie sicher, dass Sie sich bei den zuständigen Behörden registrieren.
- **Wiedereingliederung:** Wenn Sie Anspruch auf Unterstützung bei der Wiedereingliederung haben, sollten Sie sich frühestens nach Ihrer Ankunft an IOM Libanon wenden. Sie erhalten einen Termin und eine ausführliche Beratung.
- **Schulen:** Melden Sie Ihre Kinder so schnell wie möglich in Schulen an (falls zutreffend).

